

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 6. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Mai 2025)

zum Thema:

ASOG-Einrichtung in der Straße Am Sandhaus in Berlin-Buch

und **Antwort** vom 23. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22532
vom 06. Mai 2025
über ASOG Einrichtung in der Straße Am Sandhaus in Berlin-Buch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Bezirksämter sind gemäß § 17 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) i. V. m. Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des ASOG Bln verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Obdachlosigkeit soweit keine Zuständigkeit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) besteht. Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um eine Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie viele Plätze stehen derzeit in der ASOG-Einrichtung in der Straße Am Sandhaus, 13125 Berlin-Buch zur Verfügung und wie hoch ist die aktuelle Auslastung?

Zu 1.: Die Unterkunft hat eine Platzkapazität von 251. Die Auslastung liegt gegenwärtig bei 99 Prozent.

2. Wie viele weitere solcher Einrichtungen gibt es in Berlin? Wo befinden sich diese?

Zu 2.: Eine Sonderauswertung ergab eine Anzahl von 582 Unterkünften zur ordnungsrechtlichen Unterbringung wohnungsloser Menschen (Stand April 2025).

Bezirk	Anzahl Unterkünfte
Charlottenburg-Wilmersdorf	67
Friedrichshain-Kreuzberg	71
Lichtenberg	35
Marzahn-Hellersdorf	19
Mitte	78
Neukölln	49
Pankow	51
Reinickendorf	55
Spandau	21
Steglitz-Zehlendorf	42
Tempelhof-Schöneberg	60
Treptow-Köpenick	34
Gesamt	582

Die Anzahl der Unterkünfte zur ordnungsrechtlichen Unterbringung wohnungsloser Menschen unterliegt gewissen Schwankungen, da nicht alle über langfristige Verträge gebunden sind.

3. Wie gestaltet sich die personelle Ausstattung des Wohnheims? (Bitte im Detail nach Anzahl der Mitarbeiter und dem Betreuungsverhältnis angeben.)

Zu 3.: Personal wird in einer Unterkunft zur ordnungsrechtlichen Unterbringung wohnungsloser Menschen nicht nach einem festgesetzten Betreuungsschlüssel vorgehalten. In der Unterkunft „Am Sandhaus“ sind eine Heimleitung, fünf Verwaltungsmitarbeitende, zwei Hausmeister, zwei Reinigungskräfte beschäftigt. Sicherheitsdienstleistungen werden durch eine externe Sicherheitsfirma erbracht.

4. Welche Zielgruppen werden in der Einrichtung in Berlin-Buch konkret betreut?

Zu 4.: Die Unterkunft richtet sich ausschließlich an wohnungslose Männer – substanzbezogene Suchterkrankungen sind kein Ausschlussgrund für die Unterbringung. In begrenzter Anzahl werden auch Plätze für wohnungslose Männer mit Haustieren vorgehalten.

5. Welche sozialen, psychologischen oder gesundheitlichen Unterstützungsangebote stehen den Bewohnern zur Verfügung?

Zu 5.: Unterstützung erhalten die Bewohner durch die Verwaltungsmitarbeitenden vor Ort und deren Netzwerk zum Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD), zu der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung (BfB) sowie den jeweiligen Fachstellen Soziale Wohnhilfen der zuständigen Bezirke. Zusätzlich sind Mitarbeitende des Projekts Help Stiftung (Sozialarbeitende, Streetworker) einmal wöchentlich vor Ort.

6. Wie wird die Qualität der Unterbringung und Betreuung in der Einrichtung durch wen und in welchem Intervall überwacht und sichergestellt?

Zu 6.: Die Unterkunft „Am Sandhaus“ erfüllt die Mindeststandards zur ordnungsrechtlichen Unterbringung nach ASOG. Anlassbezogen wird die Unterkunft durch zwei Mitarbeitende des Sozialamtes Pankow aufgesucht. In regelmäßigen Abständen (1x jährlich) erfolgt mit verschiedenen Akteuren vor Ort ein "Runder Tisch" (Geschäftsführer des Betreibenden, Geschäftsführer der Sicherheitsfirma, Vertretende des Sozialamtes, Vertretende des zuständigen Polizeiabschnitts, Vertretende der HOWOGE als angrenzende Nachbarschaft).

7. Welche jährlichen Kosten entstehen dem Land Berlin für den Betrieb der Einrichtung? (Bitte aufschlüsseln nach Personal-, Sach- und Investitionskosten)

Zu 7.: Die Kosten (Personal-, Sach- und Investitionskosten) werden als Tagessatz pro Person monatlich abgerechnet. Der Tagessatz beträgt für einen Platz im Einzelzimmer 38,00 €, für einen Platz im Doppelzimmer 36,00 €, der Platz in einem Mehrbettzimmer 34,00 €.

8. Wie viele und welche Straftaten sind aktuellen oder ehemaligen Bewohnern der Einrichtung zuzuordnen?

Zu 8.: Eine Veröffentlichung der hausnummerngenauen Kriminaldaten zu der gegenständlichen Unterkunft zur ordnungsrechtlichen Unterbringung würde nach der

verfassungsrechtlichen Rechtsprechung einen nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der unter der betreffenden Anschrift Wohnenden oder des Betreibenden darstellen.

Daher kann nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs der Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dieser Personen eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung nicht erfolgen.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz, bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten, wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung dem Abgeordneten seine Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlage nicht als Verschlussache zu behandeln.

Berlin, den 23. Mai 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung